

Merkblatt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Corona-Schutzimpfung für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren

Köln, 2.8.2021 - Die Corona-Schutzimpfung für Kinder und Jugendliche ist in vielen Familien ein wichtiges Thema, das oft mit Unsicherheiten behaftet ist. Seit Juni 2021 können nun auch Kinder ab 12 Jahren gegen das Coronavirus geimpft werden. Mit ihrem neuen Merkblatt zur Corona-Schutzimpfung für Kinder möchte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Eltern und Sorgeberechtigte bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Eine allgemeine Impfpflicht für diese Altersgruppe hat die Ständige Impfkommission (STIKO) bisher nicht ausgesprochen, da Kinder und Jugendliche meist ohne Krankheitszeichen oder mit mildem COVID-19-Verlauf erkranken und die Datenlage für eine allgemeine Empfehlung noch nicht ausreicht. Sie empfiehlt aktuell jedoch die Impfung für junge Menschen ab 12 Jahren bei bestimmten Vorerkrankungen, bei engem Kontakt zu Personen, die nicht selbst geimpft werden können oder die vermutlich keinen ausreichenden Impfschutz aufbauen können sowie bei einem erhöhten beruflichen Ansteckungsrisiko im Rahmen einer Ausbildung oder Tätigkeit in bestimmten Einrichtungen. Zu den Vorerkrankungen zählen beispielsweise starkes Übergewicht und schwere Erkrankungen am Herzen, dem Nervensystem, an Lunge oder Nieren. In diesen Fällen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf erhöht.

Das Merkblatt der BZgA informiert außerdem darüber, welche Impfstoffe es für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren gibt und welche Impfreaktionen und Nebenwirkungen auftreten können. Eine Checkliste, die bei der Entscheidung über die Impfung helfen kann, rundet das Angebot ab.

Hier geht's zum Download des Merkblatts:

www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblaetter/Impfen/infesch-Merkblatt-Cor-Schutzimpf-Kinder_01.pdf

Aus der Pressemitteilung der BZgA vom 2.8.2021